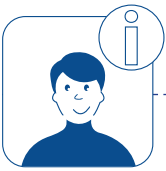




Was ist erlaubt mit und ohne Test? Was ist nicht erlaubt?

Erlaubt ohne negativen Test:

- Lebensmitteleinzelhandel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte und Kioske,
- Wochenmärkte für Verkaufsstände mit dem Schwerpunkt Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs (keine Textilien),
- Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Babyfachmärkte und Drogerien,
- Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen,
- Zeitungsverkaufsstellen,
- Futtermittelmärkte und Tierbedarfsmärkte,
- Blumengeschäfte und Einzelhandel mit kurzfristig verderblichen Schnitt- und Topfblumen, Gemüsepflanzen und Saatgut
- Einrichtungen des Großhandels für Großhandelskunden und – beschränkt auf den Verkauf von Lebensmitteln – auch für Endkunden,
- Versandhandel, Lieferservice und kontaktfreie Abholung bestellter Waren bei ALLEN Einzelhändlern (Click & Collect)
- Telefondienstleister Störungsannahme, Austausch und Reparatur defekter Geräte
- Handwerk und Dienstleistung mit Mindestabstand (z .B. Reinigung, Waschsalon, Kfz- und Fahrradwerkstatt, Autovermietung, Änderungsschneider, Fotograf, Versicherung, Krankenkassen, Waschanlagen, Autoschilder, Teppichreinigung)
- Handwerk und Dienstleistung ohne Mindestabstand (medizinisch notwendige Leistungen, Friseur, Fußpflege, gewerbsmäßige Personenbeförderung)
- Sonnenstudios
- Einzelunterricht draußen (z. B. Hundeschule)
- Erste-Hilfe-Kurse
- Nachhilfe mit maximal 5 Schülern
- Musik- und Kunstschulen, Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinderschwimmkurse mit 5er Gruppen
- Fahrschulen
- Berufliche Dreharbeiten oder beruflicher Probebetrieb und Konzerte für TV oder Radio
- Autokino
- Sport draußen gemäß Kontaktbeschränkungen oder Einzelunterricht oder mit maximal 10 Kindern bis maximal 14 Jahre und 2 Trainern
- Wettannahmestellen (nur zum Wetten ohne weiteren Aufenthalt)
- Außengelände von Zoos und Tierparks, Botanischen Gärten
- Veranstaltungen nach § 13 Absatz 2 CoronaSchVO
- Abhol- und Lieferservice Gastronomie
- Angelfischerei, auch Angelparks, Jagdausübung



Was ist erlaubt mit und ohne Test? Was ist nicht erlaubt?

Erlaubt mit negativem Test (24 h Schnelltest):

- Restlicher Einzelhandel, Baumarkt, Gartenbaumarkt und Reisebüros mit Terminbuchung (Click & Meet)
- Telefondienstleister Verkauf von Endgeräten und Verträgen
- Kosmetik, Nagelstudios, Massage, Tattoo, Piercing
- Bibliotheken (Abholung und Rückgabe bestellter Medien auch ohne Test möglich)
- Museen, Kunstaussstellungen, Galerien, Schlösser, Burgen, Gedenkstätten u. ä.
- Sport mit Gruppen mit mehr als 10 Kindern bis maximal 14 Jahren (höchstens 20 Kinder und 2 Trainer)
- Geschlossene Räume von Zoos, Tierparks, Botanische Gärten u. ä.

Verboten:

- Verzehr Lebensmittel im Umkreis von 50 m um Verkaufsstelle oder Gastronomie
- Konzerte, Theater, Kinos (nur draußen als Fensterkonzerte zulässig)
- Musikfeste, Festivals, Sportfeste
- Hallensport, Fitnessstudios, Schwimmbäder, Sauna, Thermen, Rehasport
- Freizeitparks, Indoor-Spielplätze und ähnliche Einrichtungen (drinnen und draußen)
- Spielhallen, Spielbanken, Clubs, Diskotheken, Bordelle und sexuelle Dienstleistungen
- Messen, Ausstellungen, Jahrmärkte, Trödelmärkte, Spezialmärkte
- Große Festveranstaltungen bis 31. Mai 2021
- Gastronomie vor Ort (innen und außen)
- Übernachtungsangebote zu privaten Zwecken

Sonstiges:

- Kontaktregelung 2 Haushalte mit maximal 5 Personen gilt durch Corona-Notbremse nur vom 01. April bis einschließlich 05. April 2021; übrige Zeit ab dem 29.03.2021 nur noch Treffen mit maximal einer Person eines anderen Hausstandes erlaubt. Diese Regelung wird nicht durch die AV des Kreises Euskirchen aufgehoben.